

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.05.2006

## Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 42 – Am Grafweg**  
**-3. vereinfachte Änderung**  
**hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung**

**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 04.06.1996 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 42 –Am Grafweg zu ändern (3. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung bezieht sich auf die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche für das Grundstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 6, Flurstück Nr. 6073.
3. Die übrigen Festsetzungen (1-geschossige Bauweise, Reines Wohngebiet, Grundflächenzahl 0,4, Geschossflächenzahl 0,5, offene Bauweise, Einzelhäuser, Sattel-/Walmdach) werden nicht geändert.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB mit den Angaben nach § 2 a BauGB (Stand: 28.03.2006) ist beigelegt.
5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 Abs. 2 BauGB, dass:
  1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird,
  2. der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
  3. den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird (Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB).

**Erläuterungen:**

Ein Grundstückseigentümer hat den Antrag gestellt, die überbaubare Grundstücksfläche auf seinem Flurstück zu erweitern, um hier noch die Möglichkeit zu haben ein Wohnhaus zu errichten. Da sich dieser Bereich als größere Baulücke darstellt und sich planungsrechtlich in die vorhandene Bebauung einfügt, wird die Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche positiv gesehen, um eine städtebaulich abgerundete Erweiterung, die sich zudem einfügt, zu erhalten.

Der neue Änderungsvorschlag ist mit abgedruckt. Im Übrigen wird auf die Begründung verwiesen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum